

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auszchl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. Juli 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 79.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

### Lohnbeschlagnahme.

Nach dem Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns ist der Lohn außer für Unterhaltungsbeiträge, Alimente und Steuern, für sonstige Schulden insoweit pfändbar, als er den Betrag von 1500 Mk. pro Jahr übersteigt. Dem Reichstage hat nun eine Anzahl von Petitionen vorgelegen, die einerseits die Herabsetzung der Pfändbarkeitsgrenze, andererseits die Herabsetzung derselben verlangen. Sie auf die Petitionen selbst eingegangen werden soll, ist zu bemerken, daß die Gerichte sich vielfach nicht an den Wortlaut des Gesetzes, wonach nur der 1500 Mk. jährlich übersteigende Betrag gepfändet werden darf, gehalten haben. Man hat einfach die 1500 Mk. entweder durch 12 oder durch 52 geteilt. Wer also monatlich über 125 Mk. Gehalt bezog, dem wurde der 125 Mk. übersteigende Betrag gepfändet. Daselbe trifft bei denjenigen zu, die wöchentlich über 28,85 Mk. an Lohn beziehen. Auch hier verfällt der Mehrbetrag der Pfändung, ganz gleichgültig, ob im ersten Falle der Schuldner die vollen zwölf Monate, oder im zweiten Falle die ganzen 52 Wochen in Beschäftigung steht. Wie leicht kann Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres eintreten und bei erfolgten Pfändungen des Lohns in den vorgenannten Fällen würden dem Schuldner dann keine 1500 Mk. verbleiben. Schon aus diesen Gründen kann wohl einer Herabsetzung der Pfändbarkeitsgrenze keine Rede sein. Unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen — namentlich bei der seit dem Bestehen des Lohnbeschlagnahmengesetzes (1899) ganz gewaltigen Verteuerung aller Lebensmittel usw. — ist eher einer Herabsetzung der Pfändbarkeitsgrenze das Wort zu reden.

Unter die erwähnten „sonstigen Schulden“ fallen auch die eventuellen Kontraktbruchstrafen. Nach dem § 124 b der Gewerbeordnung kann der Arbeitgeber, wenn der Arbeiter die Arbeit rechtswidrig (also ohne Kündigung) verlassen hat, für den Tag des Vertragsbruchs und jeden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ordentlichen Tagelohns fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern ist der Gehalt einer Arbeitsordnung vorgeschrieben. Derselbe muß über die Verwirkung von Lohnbeträgen entsprechende Bestimmungen vorsehen. Den Unternehmern dieser größeren Betriebe ist unterlagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohns über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohns auszubedingen. Auf die Arbeitgeber und Arbeiter in solchen Betrieben finden die Bestimmungen des § 124 b der Gewerbeordnung keine Anwendung. Arbeitgeber, welche keine Lohnverwirkung verabredet resp. in der Arbeitsordnung vorgeesehen haben, können dann aber, falls Arbeiter ohne gesetzlichen Grund die Kündigungsfrist nicht einhalten, vollen Schadenersatz verlangen. Die Höhe des Schadens ist natürlich besonders nachzuweisen. Dies dürfte namentlich in Zeitungsdruckerien sehr leicht festzustellen sein. Darüber, ob nun die den Arbeitern durch § 152 der Gewerbeordnung gewährte Koalitionsfreiheit den wegen Vertragsbruch vom Arbeitgeber geforderten Schadenersatzanspruch beseitigt, haben die Gewerbegerichte usw. mehrfach geurteilt. Bereits im Jahre 1896 hat das Berliner Gewerbegericht gleich dreimal kurz hintereinander entschieden, daß der Streik unter allen Umständen ein Rechtsbruch sei und in jedem einzelnen Fall die privatrechtlichen Konsequenzen des Kontraktbruchs, wie solche insbesondere die Gewerbeordnung getroffen und geregelt habe, nach sich ziehe. Hiernach kann sich der Arbeitgeber bei plötzlicher ungesetzlicher Arbeitsniederlegung in jedem Fall an den Arbeiter halten und nachdem derselbe verurteilt ist, ihm den 28,85 Mk. übersteigenden Lohnbetrag allwöchentlich pfänden lassen. Sofern der Lohn zur Zeit der Urteilsfällung noch keine 28,85 Mk. betragen würde, ist darauf hinzuweisen, daß Urteile der Gewerbe- und sonstiger Gerichte 30 Jahre stehen und die Lohnpfändung später immer wieder erneuert werden kann. Was nun den Organisationsvertrag in unserm Gewerbe, bei den Buchdruckern, anbelangt, so

hastet hiernach, der Verband und umgekehrt auch der Deutsche Buchdruckerverein für Anerkennung der Urteile der Schiedsinstanzen, dessen Mitglied der Verurteilte ist. Beide Vereine stehen für die Erfüllung der nach diesem Vertrag und nach dem Tarif ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch ein, soweit dies im Einzelfalle von dem Vereine gefordert wird, dem der Beschädigte angehört (§ 5). Wer nun etwa der Meinung sein sollte, daß der Organisationsvertrag die Lage der Gehilfen bezüglich Zahlung eventueller Vertragsstrafen verschlechtert, dem muß doch entgegengehalten werden, daß auch nach Beseitigung des Organisationsvertrags die Arbeitgeber die Gehilfen zivilrechtlich haftbar machen und ihnen je nach der Höhe des Lohns (soweit derselbe natürlich 28,85 Mk. wöchentlich übersteigt) entsprechende Beträge davon pfänden lassen können. Der Organisationsvertrag bedeutet in dieser Hinsicht also eine Beschränkung der gesetzmäßigen Schadenersatzansprüche. Aus allen diesen Gründen sind auch geplante Veränderungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes für uns beachtenswert.

Die Zentrale der freien Handwerkerverbände Deutschlands in Dortmund hat nun beim Reichstage petitioniert, die Bestimmungen des Gesetzes über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns vom 21. Juni 1899 sowie die hierauf bezüglichen Bestimmungen der Zivilprozessordnung dahin abzuändern, daß den Gewerbetreibenden und Handwerkern ein Beschlagrecht auf Arbeits- und Dienstlohn sowie auf Gehalt, Honorar usw. bis zu einem gewissen Prozentsatz zuteil, auch dann, wenn das Einkommen nicht 1500 Mk. beträgt. Als Minimalgrenze werden 750 Mk. jährliches Einkommen in Vorschlag gebracht und dabei folgende Prozentätze zur Pfändung beantragt:

Bei einem Einkommen	
von 750 Mk. bis	900 Mk. = 5 Proz.,
„ 900 „ „	1200 „ = 10 „
„ 1200 „ „	1500 „ = 15 „
„ 1500 „ „	2000 „ = 15 „
„ 2000 „ „	3000 „ = 20 „

über 3000 Mk. Jahreseinnahme soll, außer den 20 Proz., der ganze übrige Betrag der Jahreseinnahme beschlagnehmbar werden können. Auch wird gewünscht, daß die Zivilprozessordnung, wonach den Staatsbeamten nur von über 1500 Mk. Gehalt ein Drittel beschlagnehmbar werden kann, dementsprechend abgeändert werde.

Trotz ausführlicher Begündung seitens der Handwerkerverbände — bei der der Ruin des Handwerks wieder eine Rolle spielte, beschloß die Petitionskommission, über die Herabsetzung der Pfändbarkeitsgrenze zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent führte aus, daß auch für Handwerkerforderungen keine Vorrangstellung im Sinne der Petenten gefordert werden könne, außerdem empfehle sich eine Herabsetzung auch in Hinsicht auf den gesunkenen Geldwert nicht. — Diesen Ausführungen kann man sich nur anschließen. Was aber das Vorrecht der Beamten anbelangt, so ist nicht einzusehen, weshalb diesen nur ein Drittel des 1500 Mk. übersteigenden Gehalts gepfändet werden kann, während man beim Arbeiter den vollen Betrag nimmt; ja bei Pfändung des 28,85 Mk. wöchentlich übersteigenden Betrags dem Arbeiter bei eintretender Arbeitslosigkeit nicht einmal 1500 Mk. aufs Jahr verbleiben.

Der Verein der Deutschen Kaufleute, unabhängige Organisation für Handlungshelfern und Gehilfinnen, S. B. Berlin, bittet um:

1. Erhöhung der pfandfreien Summe von 1500 auf 1800 Mk. für das Jahr;
2. Verklammerung der Arbeits- und Stellenlosigkeit;
3. Pfändungsberichtigung eines Drittels des den pfandfreien Betrag übersteigenden Einkommens.

Sehr richtig wird in dieser Petition die Verklammerung der Arbeits- und Stellenlosigkeit gefordert. Schließt man sich dem an, so wird man dem Schuldner auf alle Fälle die 1500 Mk. oder bei Herabsetzung auf 1800 Mk. diesen Betrag lassen müssen. Ebenso, wie die Kaufleute mit den Beamten gleichgestellt werden wollen, verlangen auch die Schauspieler in einer Petition, daß ihnen gegebenenfalls auch nur ein Drittel ihres Einkommens über 1500 Mk. gepfändet werden könne. Beide Petitionen wurden dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Zum Schluß lag der Petitionskommission noch eine Petition des Verbandes der Deutschen Versicherungs-

beamten in München vor. Hiernach wird eine Abänderung der §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns derartig verlangt, daß auch Pensionen der Privatangehörigen als Vergütungen im Sinne der §§ 1 und 3 des Lohnbeschlagnahmengesetzes erklärt werden. Hier zeigt sich auch wieder ein Mangel im Gesetz. Es ist sicher anzunehmen, daß es der Wille des Gesetzgebers war, die unter das Lohnbeschlagnahmengesetz fallenden Personen nicht schlechter zu stellen als etwa Offiziere, Beamte, Geistliche, Ärzte, Lehrer an öffentlichen Anstalten. Während aber gemäß § 850, Ziffer 8 der Zivilprozessordnung auch die Pensionen dieser Personen nach deren Verlegung in den einstweiligen oder dauernden Ruhestand, sowie der nach ihrem Tode der Hinterbliebenen zu gewährenden Sterbe- oder Gnabengelder bis zum Betrage von 1500 Mk. überhaupt nicht, darüber hinaus nur zu einem Drittel der Pfändung unterworfen sind, fehlt für die Pensionen der Privatbeamten eine analoge Vorschrift im Lohnbeschlagnahmengesetz. Die Pension des Privatbeamten ist somit voll pfändbar. Man kann es den Privatbeamten durchaus nicht verdenken, wenn sie sich hiergegen wehren. Erklärt man einmal ein Existenzminimum von 1500 Mk. beschlagnahmefrei, dann muß man dem Schuldner diese 1500 Mk. aber auch in jedem Falle belassen, ganz gleichgültig, ob der Betrag als Lohn, Gehalt oder Pension aufzufassen ist. Auch diese Petition wurde dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Wenn der Reichstag nun wieder auf diese Materie zurückkommt, steht noch dahin. Wünschenswert jedoch wäre es, wenn die erwähnten Ungleichheiten im Lohnbeschlagnahmengesetz und in der Zivilprozessordnung bald beseitigt und die Vorrechte der Beamten aufgehoben würden. Auch dürfte die Frage zu erörtern sein, ob es sich weiter empfiehlt, für Steuern (sofern diese nicht länger als seit drei Monaten fällig sind) sowie für Unterhaltungsgelder der Verwandten (Ehefrau, Kinder usw.) den vollen Lohn zu pfänden. Genau so, wie beim unehelichen Kinde dem Vater soviel gelassen werden muß, als er zum notwendigsten Unterhalte gebraucht, müßte dies der Fall sein, wenn es sich um die Pfändung für Steuern und Unterhaltungsbeiträge für Angehörige handelt. Mit dem Pfänden des ganzen Lohnbetrags wird oft das Gegenteil von dem erreicht, was man bezweckt. Bezweckt wird im Falle der Pfändung, den Angehörigen zu den Unterhaltungsgeldern zu verhelfen, zu denen der Mann verurteilt ist — und zu deren Regelung er moralisch auch verpflichtet ist —, erreicht wird aber bei voller Pfändung des Lohns, daß der Mann seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann und dann sind beide Teile die Geschädigten. Bei einer Einbeziehung des Lohnbeschlagnahmengesetzes ist deshalb darauf Gewicht zu legen, daß jedem Menschen ein gewisses Existenzminimum pfandfrei gelassen wird.

Halle a. S. M. Wildenberg.

## Sozialdemokratische Pressstimmen zur Gauvorsteherkonferenz.

Die „Vergische Arbeiterstimme“ in Solingen schreibt im Anschluß an die Resolution der Gauvorsteherkonferenz:

Der Beschluß der Gauleiterkonferenz wird in der ganzen freiorganisierten Arbeiterchaft jedenfalls lebhaftes Befremden und schärfste Verurteilung hervorrufen. Die Sprache dieses Beschlusses atmet den Geist eines unenträglichem Bürokratenabsolutismus, der jede solidarische Handlung der Mitglieder als Verbrechen brandmarkt und mit dem toten Buchstaben einen blinden Fetterschulz treibt. Das ist nicht die Sprache einer selbstbewußten freien und demokratisch verwalteten Arbeiterorganisation, die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes steht, sondern die Sprache einer gelben Streikbrecherorganisation, die sich als Schutztruppe des Unternehmertums sieht. Es ist nicht anzunehmen, daß die Mehrheit unter den Mitgliedern des Buchdruckerverbandes diesen Beschluß billigt, so daß der Verband gerade in der Zeit, in der er vor einer neuen Tarifrevision steht, eine schwere innere Krise durchzumachen haben wird, dank dem Unverstand seiner führenden Elemente.

In der „Bergischen Arbeiterstimme“ wurde auch die von radikalen Kräften triefende Resolution unseres Solinger Ortsvereins abgedruckt, der wir bereits in Nr. 76 gedachten.

Die „Freie Presse“ in Elberfeld bemerkt zu der Resolution der Gewerkschaftskonferenz:

Wenn die Gewerkschafter und der Vorstand aber glauben, daß sie mit dieser Resolution den Frieden im Buchdruckerhandwerk wiederherstellen würden, so irren sie sich gewaltig, denn bereits gestern Abend nahm eine Delegiertenversammlung der Berliner Buchdrucker Stellung zu der Frage. Eine Resolution wurde angenommen, in der ausgesprochen wird, daß die Versammlung die Resolution der Gewerkschafter nicht anerkennen kann, da die Konferenz zu keiner gerechten Würdigung der Berliner Vorkommnisse gekommen sei, indem sie sogar das Urteil des Tarifamts für verständlich bezeichnete, wodurch dem Vertrauensmännerrat des Verbandes der stärkste Schlag versetzt worden sei.

Im übrigen ist der dicknäsige Ton, in dem die unbedequate Kritik der Arbeiterpresse an dem Tarifamtsstreik abgetan wird, sehr charakteristisch. Ein derartiges Schindluderspiel, wie es die Buchdruckerverbandsobertzen mit den Arbeiterinteressen verbinden haben, zu brandmarken, wird nach wie vor die Aufgabe der Arbeiterpresse sein. Ganz gleich, ob es den Tarifanfragen recht ist oder nicht. Um so mehr, als der „Korr.“ über die Berliner Versammlung, die sich fast einstimmig gegen das Tarifamtsmeisterstück richtete, nichts berichtet hat und die Öffentlichkeit von einer dem Tarifamt entgegengelegten Ansicht überhaupt nur durch die Arbeiterpresse erfahren konnte.

Diese letztere Behauptung ist eine komplette Unwahrheit. Eben der entgegengelegten Ansichten wegen wurde ja die Konferenz der „Buchdruckerverbandsobertzen“ einberufen, und der Bericht über die Berliner Versammlung am 21. Juni lief in dem Augenblicke bei uns ein, als die Gewerkschafter schon nach Berlin einberufen waren. Der „Korr.“ konnte also diesen Bericht gar nicht mehr bringen, da inzwischen die Konferenz zusammengetreten war, um über die Berliner Vorgänge zu befinden. Außer zu schamlosen Beschimpfungen brauchte die Elberfelder „Freie Presse“ also nicht noch zu dem schiefen Mittel der Lüge zu greifen.

Auch die „Arbeiterzeitung“ in Essen glaubt dabei sein zu müssen, obwohl gerade für sie die größte Reserve geboten gewesen wäre, erlebte sie doch in ihrem eignen Betrieb erst im April d. J. einen ähnlichen Akt der Berufssolidarität, der ihre Geschäftsleitung veranlasste, bei unserm Verbandsvorstande Beschwerde darüber zu erheben. Der Essener Akt „schöner Kollegialität“, um mit dem „Vorwärts“ zu reden, währte zwar nur etwa 30 bis 40 Stunden als der Konflikt bei Schelke dauerte, aber er war nicht das Ergebnis momentaner Aufregung, sondern Folge von 3 1/2 Jahre schon bestehenden Differenzen. Da diese auch jetzt noch nicht beigelegt sind, wollen wir mit einer eingehenden Schilderung noch zurückhalten, denn ob Privatunternehmen oder sozialdemokratischer Betrieb, unsere Aufgabe ist nicht, Konflikte zu schlichten, sondern ihre Beilegung zur beiderseitigen Befriedigung anzustreben. Diesen Standpunkt der Selbstverständlichkeit und Loyalität läßt aber die Essener „Arbeiterzeitung“ durchaus vermissen, sonst würde sie nicht die folgende Epistel über die Berufssolidarität verzapfen, die sich nach den Vorgängen in der eignen Druckerei und der Anrufung unser Verbandsleitung denn doch gar zu sonderbar ausnimmt:

Disziplin und Vertragstreue sind notwendige Charaktereigenschaften für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, nichts desto weniger sind aber Gewerkschaftler nie zu unbefehener solidarischer Disziplin zu erzwingen, und die Vertragstreue findet ihre natürlichen Widerstände in der Berufssolidarität, wo die Kollegialen Interessen der Arbeiter in Gefahr geraten.

Man kann ruhig zugeben, daß die Tarifgemeinschaft als das Resultat beiderseitiger starker Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber bessernd für beide Teile im Gewerbe wirken kann, ohne zugeben zu müssen, daß es sich hier um einen anbetungswürdigen Fetisch handelt, denn man sogar die natürliche Berufssolidarität als Brandopfer darbringen müßte. Eine Organisationsleistung, die sich in solchen Begriffsverwirrungen ergeht, darf sich nicht wundern, wenn sie in ihren Mitgliederkreisen kein Verständnis für diesen Götzenbild findet und dieserhalb in schwere Kollisionen mit denen gerät, deren Interessenvertretung ihre berufene Pflicht ist.

Was nun unsere Parteipresse anbelangt, so wird diese sich wohl schwerlich einen Maulkorb vorbinden lassen, wenn nach ihrer erblichen Überzeugung die Maßnahmen von gewerkschaftlichen Organisationsleitungen der Kritik bedürfen. Es wäre jedenfalls überflüssig, wenn die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wenn man der Parteipresse jede ehrliche Kritik unterbinden wollte. Gegen dieses gewerkschaftliche Unselbstbarkeitsdogma legen wir mit aller Entschiedenheit Protest ein. Die bürgerliche Auffassung von dem Prestige, der sich mit der sachlichen Berichterstattung über alle Vorkommnisse begnügen muß, hat nie Zustimmung in der Sozialdemokratie und ihrer Presse finden können.

Wenn der Götzenbild der Tarifgemeinschaft im eignen Interesse gelegen ist, dann ist auch der „anbetungswürdige Fetisch“ genehm. Wenn die „Arbeiterzeitung“ aber meint, die Vertragstreue finde ihre natürlichen Widerstände in der Berufssolidarität, nun so hat sie damit das Vor-

gehen ihres Personals ja heilig gesprochen, und sie sollte dann auch dafür sorgen, daß nicht mehr in der uns bekannnen Weise gegen daselbe operiert wird. Wenn es zum Schluß heißt, nur ein bürgerlicher Prestige bescheide sich mit der sachlichen Berichterstattung über alle Vorkommnisse, nicht aber die sozialdemokratische Presse, dann können wir uns ja, wenn die Differenzen in Essen nicht bald ein zufriedenstellendes Ende finden, einmal deren Gepflogenheiten bei der näheren Behandlung des Essener Falles bedienen. . . .

Der Preis der sozialdemokratischen Blätter, an den sich die Resolution der Gewerkschaftskonferenz wendet, ist anscheinend größer, als man bei ihrer Abfassung gedacht hat oder denken konnte. Es werden also wohl noch verschiedene Zionswächter aufgetaucht sein. Ob sie aber sämtlich den ordinarischen Ton angeschlagen oder die Gemeinheit so weit geübertrieben haben wie die „Freie Presse“ in Elberfeld und die „Bergische Arbeiterstimme“ in Solingen, wollen wir gar nicht in Frage stellen, denn die Leistungen dieser beiden Blätter sind nicht zu überbieten.

Und da will man noch bestreiten, daß von sozialdemokratischen Blättern wieder einmal eine Verheugung unserer Mitglieder stattgefunden hat? Die Stellungnahme der Ortsvereine Elberfeld und Solingen besagt alles. Da finden sich auch noch Mitglieder zu großen Danke verpflichtet für die „Aufklärung“ eines bestimmten Teils der sozialdemokratischen Presse über den Berliner Fall! Das ist ja noch schlimmer, als wenn ein Hund die Weitsche leckt, mit der er gequält wird! Jeder aufrechte Buchdrucker, jedes selbstbewußte Verbandsmitglied aber wird diese Beschimpfungen seiner Organisation, der Verbandsleiter, der Gewerkschafter und der Tariffunktionäre mit Entrüstung zurückweisen und nun erst recht hinter ihnen stehen!

## Zum Berliner Versammlungsbericht.

In erster Stelle unter „Korrespondenzen“ befindet sich in dieser Nummer der im Leitartikel in Nr. 78 bereits avisierte Bericht über die letzte außerordentliche Generalversammlung in Berlin. Wir nehmen ihn ohne Färbung und ohne Veränderung auf; nur eine dem Schriftführer unterlaufene „Reihe“ lesen wir nicht sinnförmig auf einen Satz wirken. Das ist unsere ganze Arbeit an dem Bericht gewesen, über ihn verbreiten wir uns an dieser Stelle.

Wie bei diesen Berliner Versammlungsberichten, so verfährt die Redaktion auch bei denen aus den andern großen Mitgliedschaften mit größter Delikatesse. Änderungen nehmen wir daran selten vor und dann meistens auch nur, um Wiederholungen zu vermeiden. Was schon einmal in „Korr.“ gestanden, braucht nicht, wenn dieser oder jener Vorleser noch einmal darauf zu sprechen kommt in den Versammlungen, so und so oft wiederholt zu werden. Wo man also mit der Berichterstattung nicht zufrieden ist, richte man seine Beschwerde nicht an uns, sondern an die richtigen Adressen.

Laut dem vorliegenden Bericht ist in der Berliner Generalversammlung das Verlangen (von Pils) gestellt worden, der „Korr.“ hätte auch die Berliner Versammlungsberichte aufzunehmen, sonst würde er nicht objektiv handeln. Wir stellen demgegenüber fest, daß seit dem 1. August v. J. uns 16 Berichte über Berliner Gewerkschaftsversammlungen zugegangen sind. Abgelehnt wurde davon nur einer und das war der über die Versammlung in der „Neuen Welt“ mit der Antragstellung zur Tarifrevision. Aber diese Versammlung erschienen leider entgegen der festgelegten und von allen Mitgliedschaften außer Berlin auch befolgtten Taktik in der Tagespresse Berichte. Wir können noch die Zuschriften vorlegen, daß dieser Vorgang außerhalb Berlins böses Blut gemacht hat. Der Vorstand entschuldigte sich damit, daß er dieser Berichterstattung fernstehe und sie ebenfalls nicht billige. Da sein eigener Bericht jedoch auch den Rahmen der getroffenen Vereinbarungen nicht ganz einhielt, mühten wir ihn schon der Konsequenz wegen abzulehnen. Der Bericht über die nächste Versammlung, die sich mit den Anträgen organisatorischer Natur zur Generalversammlung zu befassen hatte, erschien uns zu weitläufig, weil darin auch über offizielle Fragen, deren Behandlung wohl in Versammlungen angebracht ist, nicht aber in der Öffentlichkeit, und die deshalb auch in Hannover auf der Generalversammlung in geschlossener Sitzung ihre Erledigung fanden, etwas zu weitgehend war, wenn der Berichtstatter sich auch im allgemeinen der Sitze befleißigte. Wir schlugen daher eine andre Form vor, die aber dem Berliner Gewerkschaftsvorstande nicht akzeptabel erschien, weshalb der Schriftführer lieber auf den Bericht verzichtete. Der dritte nicht erschienene Bericht betraf die Versammlung vom 21. Juni.

Die Gewerkschaftskonferenz, die sich mit den Berliner Vorgängen wie mit dieser Versammlung zu befassen hatte, war schon einberufen, als dieser Bericht bei uns einging. Also erübrigte er sich. Wir haben ja auch alle bis zur Tagung der Gewerkschaftskonferenz eingegangenen Artikel und Stellungnahmen gegen und für Berlin aus dem gleichen Grunde nicht aufgenommen. Man soll doch nicht in Versammlungen so leichtfertig Behauptungen aufstellen, da wir jederzeit in der Lage sind, derartige Märchen zu zerstreuen. Auch sozialdemokratische Blätter haben sich solche „Feststellungen“ geleistet und sind damit ebenso hineingefallen. Da der Generalversammlungsbericht nun ohne Etliche und Änderungen erscheint, wird man in Berlin nun wohl wieder Genugtuung über die Objektivität der Redaktion des „Korr.“ empfinden. Aber auch die Kollegen im Lande werden es uns danken,

daß wir ihnen einen vollen Einblick in die Berliner Verhältnisse gewähren, denn was in dieser Versammlung nach der Gewerkschaftskonferenz sich alles abgespielt hat, hebt sich von dem, was man am 21. Juni in Berlin erlebte, gar nicht vorteilhaft ab. Die Kollegenkreise, die den Verband hochhalten und zu würdigen wissen, welcher schwere Schaden den Interessen unserer Organisation durch die Berliner Vorgänge zugefügt worden ist, werden nun vollends dem beipflichten, was die Gewerkschaftskonferenz gegenüber Berlin zu erklären gezwungen war.

Was an der letzten Versammlung trotzallem erfreut, ist der Umstand, daß es immerhin eine starke Minderheit war, die dem Referenten (Massini) Weisfall gezollt und gegen die Mißbilligungsresolution stimmte. Es war eine ziemliche Gegenströmung gegen die aller Mischlingen auf die Organisation und die Zeit, in der wir uns befinden, bare Opposition vorhanden. Ein Versammlungssteilnehmer machte sogar entscheidende dagegen Front, daß der Schluß der Debatte beantragt worden war, obwohl noch kein Redner der andern Richtung zu Worte gekommen. Wenn darauf der kräftigste Teil der Generalversammlungsdelegierten von neuem loslegte und dann erst recht den Schluß durchsetzte, so zeigt sich daran ekrant, daß die Berliner Opposition keine sachliche Auseinandersetzung haben und gar keine andre Meinung anhören will. Wo bleibt da die gerade von dieser Seite so hoch gepriesene Meinungsfreiheit? Sie wird zur Farce, wenn das radikale Element die Situation beherrscht!

Wie dem Kollegen Schlegler in der Versammlung am 21. Juni, der ein objektives Bild der Vorgänge und der Sachlage geben und zur Beruhigung beitragen wollte, so erging es fast ebenso schlimm dem stellvertretenden Geschäftsleiter Ebel, der wiederholt durch minutenlanges Toben unterbrochen wurde. Man kann eben in Berlin keinerlei abweichende Meinung mehr vertragen, auch nicht von Gewerkschaftsmitgliedern wie Ebel und Schlegler, die nicht einmal in dem Verdachte von „Unternehmernemmeluden“ stehen. Schlegler kam am 21. Juni überhaupt nicht zum Wort und trat dann schließlich mit der Bemerkung ab, daß zu einer solchen Versammlung zu sprechen nicht nur Mut, sondern schon Todesverachtung gehöre.

Kollege Massini gab sich als Referent alle Mühe, den obstruierenden Teil der Berliner Mitglieder wieder auf den Boden der Organisation und des vertragstreuen Tarifkontrahenten zurückzubringen. Daß es auch ihm nicht gelang, zeugt am gründlichsten dafür, wieweit es gekommen, nämlich, daß Berlin ein Staat im Staat ist. Niemals kann das, wenn erst einmal solche Zustände eingegriffen sind, für die Gesamtheit zu etwas Gutem führen.

In Massinis Ausführungen ist aber doch einiges richtig zu stellen. So stimmt es nicht, daß „ein Teil“ der Gewerkschafter mit der Spruchpraxis des Tarifamts nicht einverstanden und der Meinung gewesen ist, das Urteil hätte sich vermeiden lassen, sondern zwei Gewerkschafter erklärten, sie seien nach Berlin gekommen in der Meinung, der Entscheid des Tarifamts schließe unter Punkt 3 über das Ziel hinaus; nach dem sie aber auf der Konferenz gehört hätten, wie der ganze Vorgang war und welche Motive gerade zu diesem Passus geführt haben, ständen auch sie auf dem Standpunkte, daß gar nicht anders gehandelt werden konnte, daß nun der Beschluß des Tarifamts „völlig verständlich“ für sie sei. Nach unsern genauesten Aufzeichnungen könnte ja noch mehr darüber gesagt werden, wir unterlassen es jedoch. Wohl hat aber „ein Teil der Gewerkschafter“ erklärt, daß sie auch einer schärferen Resolution ihre Stimme gegeben hätten, wovon aber abgesehen wurde, weil die Gewerkschaftskonferenz auch den letzten Versuch nicht unterlassen wollte, mit Berlin wieder in das richtige Gleise zu kommen. Wir meinen, wenn 22 Gewerkschafter gegen Berlin votierten und die Berliner Vertretung gegen die Konstatierung Böblins, daß die Resolution der Gewerkschafter mit Stimmhaltung eines Gaus angenommen worden sei, nichts einwendete, so ist doch wohl genügend Klarheit geschaffen. Wenn Kollege Massini dem „Vorwärts“ dann noch ein Wohlwollungszeugnis ausstellte, so sind wir der Ansicht, daß dazu kein Anlaß vorlag. Gewiß, eine Verheugung, wie sie von den sozialdemokratischen Blättern in Elberfeld, Solingen, Kottbus und in etwas klügerer Form von der „Leipziger Volkszeitung“ und anderswo noch beliebt worden ist, hat der „Vorwärts“ nicht betrieben. Von Objektivität war jedoch beim Zentralorgane verdammt wenig zu merken, wie von uns schon gezeigt worden ist und worfür wir mit einigen Bitterungen den Beweis noch mehr erbringen werden. So heißt es in Nr. 144:

Gegen einen solchen Ausbaß der Tarifgemeinschafts-idee haben nicht nur die „Sachleute“ ein Interesse sich zu sträuben, dagegen muß die gesamte Arbeiter-schaft Front machen!

Am 21. Juni, also zwei Tage zuvor und ausgerechnet an dem Tage, wo abends die große Berliner Versammlung stattfand, hatte der „Vorw.“ schon ein Brausepulver folgender Art verabreicht:

Die Arbeiter, die sich so elementar auslehten gegen das Herrentum eines Großunternehmens, sie standen allein. Mit gegenwärtigen Händen mußten ihre Klassenossen ihrem ohnmächtigen Beginnen zusehen oder gar sich von ihnen abwenden, weil es galt, das Interesse der Gesamtheit über das einzelner zu stellen. Bringen die Tarifverhandlungen durch die Unvernunft der Unternehmer Krieg, so — man täusche sich nicht! — steht die gesamte Buchdrucker-gewerkschaft einig und geschlossen zusammen, ebenso impulsiv wie ihre Schwesterkollegen, aber mit der Zielstetigkeit, welche die wohlgezieltierte



Organisation, und der elementaren Wucht, welche die im Wollen einige Masse gibt! Mühte das auf unsere ohnehin impulsiven Berliner Mitglieder nicht wie Sprengpulver wirken? Konnten solche Zeilen etwa zur Beruhigung beitragen? Man beschönigte doch nicht, wo die Tatsachen etwas ganz andres aussprechen. Wenn dem „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission das Zeugnis objektiven Verhaltens ausgestellt worden wäre, hätte es gestimmt; dem „Vorw.“ gegenüber ist diese Anerkennung deplaciert.

Aber den Kollegen Höppler mit seinen Phrasen, die Gaurortsteher verdienten das Prädicat „von Gottes Gnaden“, und den „menschenwürdigen Umständen“, unter denen Verträge nur gehalten werden sollen, gehen wir zur Tagesordnung über. Es ist dies eine Leseprobe, wieweit man sich teilweise bereits in Berlin verrannt hat. Schade, daß Höppler nicht auf dem Dresdner Gewerkschaftskongresse sein konnte, da hätte er viel von tatsächlich menschenwürdigen Zuständen bei andern Arbeiterkategorien hören können.

Aus seinem Herzen machte der Kollege Körber ganz und gar keine Mördergrube. Die Befürchtung, daß Berlin einmal allein marschieren könnte, wurde auch auf der Gaurortsteherkonferenz laut, aber zurückgewiesen, weil man die Mehrheit dieser Kollegenchaft doch für vernünftiger hielt, eine Handlung zu begehen, die unter allen Umständen die Berliner selbst am meisten schädigen müßte. Und während die Gaurortsteherkonferenz den Berlinern trotz allem noch goldene Brücken baute, stellte sich Körber in der Versammlung am 7. Juli hin und drohte unter großem Weisfallen: Trägt man den Berlinern bei den Tarifberatungen nicht Rechnung, so werde man seine eignen Wege gehen, ohne Berlin kommt kein Tarif zustande! Ist das letztere nicht eine Umarmung (und eine riesige Torheit zugleich), die nicht entgehen genug von der übrigen Kollegenchaft zurückgewiesen werden muß? Wird der Tarif nicht von der Allgemeinheit für die Allgemeinheit gemacht, von der Berlin nur ein Teil, ein Sechstel ist? Dieses ein Sechstel will den fünf Sechsteln seinen Willen aufzwingen, andernfalls alles drunter und drüber gehen wird! Dabei hegt die Mehrheit der Berliner Kollegen gar nicht einmal solche höchst verwerflichen und selbstmörderischen Absichten, weder hinsichtlich des Tarifs noch einer Abspaltung vom Verbande. Und zwar, weil sie zur Genüge weiß, daß die Geseßion der Leipziger Kollegen in den 80er Jahren (wegen Klassenstreitigkeiten) und die prinzipielle Gachische Abspaltung in den 90er Jahren wegen der Tarifgemeinschaft (Gründung der Gewerkschaft) dem abgefallenen Teile der Gehilfenchaft sehr übel bekommen ist. Berlin, das auf dem Unterstufungsgebiete wie auch im allgemeinen sich auf die Provinz stützen und verlassen muß, würde noch weit schlimmere Erfahrungen mit einer Geseßion machen. Die Berliner Kollegen haben in ihrer Mehrzahl allen, aber auch allen Anlaß, gegen solche Pronunciamentos laut ihre Stimme zu erheben, damit man in der Provinz weiß, woran man ist. Denn solche ungeheuerlichen Ausprüche werden draußen nicht stillschweigend hingenommen!

Daß auch Kollege Mussial, der vor drei Jahren mit einem andern Kollegen auf Knall und Fall aus der Druckerei des „Vorwärts“ entlassen wurde und gegen deren Geschäftsleitung im Verbandsorgane Sturm lief und auch sonst stark und mit Recht sich darüber entstellte, sich zu jener Seite geschlagen hat, wird wohl nicht nur von uns mit Kopfschütteln wahrgenommen werden. Und daß dieser ehemalige Weisiger im Verbandsvorstande quasi unsere Organisation als innerlich faul bezeichnet, fällt einem direkt auf die Nerven. Unser Verband kann wohl noch Kritik vertragen; wie der 21. Juni und der 7. Juli es aber erweisen haben, nicht die Berliner Versammlungsmehrheiten abweichende Ansichten. In diesem Punkt ist nicht nur etwas, sondern vieles faul!

Wenn der eine der beiden Vertrauensleute (Huf) von einem in dem Konflikt zum Ausdruck gekommenen Machtbewußtsein der Rotationsmaschinenmeister nichts wissen will, so ist das zu verstehen, denn ein unter Anklage Stehender wird sich immer rein zu waschen bemühen sein. Aber hier sprechen die Tatsachen denn doch zu sehr gegen diese Verteidigung. Wenn bald ein halbes Jahr die Verhandlungen hin- und hergegangen sind und alles an dem Startsinne der Rotationsdrucker scheiterte, die schließlich sogar die „unmenschliche Arbeitszeit“ wieder verlangten, so kann man doch nicht sagen, der gehilfenseitige Teil wäre etwa die Nachgiebigkeit selbst gewesen. Wir behaupten wohl nicht zu viel, wenn wir erklären, in andern Druckorten und in andern Berufen wäre dieser Streit um eine Veränderung der Arbeitszeit schneller und anders erledigt worden, selbst in Parteidruckereien. Wenn von diesem Redner dann moniert wurde, die Firma Scherl engagiere jetzt andre Arbeitskräfte, anstatt die sieben draußen geliebten Rotationsmeister wieder einzustellen, so wissen wir nicht, was daran wahr ist. Wir sind indes der Meinung, man sollte durch Angriffe auf diese Firma wie in den Versammlungen vom 21. Juni und 7. Juli sich doch nicht selbst die Tore verammeln. Der Hufschien Bemerkung, es wären ihm verschiedene Anfragen aus dem Reiche zugegangen um Auskunft, es sei ihm aber unterlagt worden, einzelnen Kollegenkreisen Bericht zu erstatten, stellen wir aus dem Dresdner Versammlungsbericht in voriger Nummer die Tatsache entgegen, daß Kollege Maß von einem langen Schreiben sprach, das ihm von Huf zugegangen sei mit einer Schilderung der Affäre, im Hufschien-Sinne natürlich. Mit der Einzelmeinung ist es also nichts.

Der Kollege Sassen tat sich ein Glitzchen in der Beschimpfung der Gehilfenvertreter. Gehilfenvertreter wären sie. Die Gaurortsteher wären zu lange vom Rastan weg usw. Daß die nach dem Beschlusse von Hannover zum erstenmal in erweitertem Rahmen tagende Konferenz diesmal von 27 Vertretern besetzt war, von denen 17 noch praktisch in ihrem Berufe tätig sind, das braucht ein Versammlungsredner dieser Richtung ja nicht zu wissen. Er kann das aber wissen, wenn er nur will. Wir werden nichts verzeihen, die Kollegenchaft läßt sich nicht mehr dirigieren! schmertete Sassen noch in den Saal, um mit diesem Ausprüch zu zeigen, daß er zu denen gehört, die von gewerkschaftlicher Disziplin nichts hören wollen. Die Beleidigung Döblins, er sei in Hannover nur wiedergewählt worden, weil er sich hinter den andern versteckt habe, ist ein ganz starkes Stück, denn bekanntlich ist auf Antrag von Kromminga Wahl per Affirmation beschlossene worden, nicht aber vom Kollegen Döblin. Und Vorstand wie Redaktion erhielten auch die Stimmen von sämtlichen Berliner Delegierten! Wenn man den Gehilfenvertretern Feigheit vorwirft, weil sie nicht vor Berliner Versammlungen hintreten, um sich herunterreißen und niederzulegen zu lassen, so macht sich das in dem Munde so objektiver Männer wie Sassen besonders gut. Aber man vergißt dabei zwei ganz gewichtige Voraussetzungen: einmal, daß für eine ruhige, sachliche Aussprache gesorgt und garantiert werden muß, und dann, daß die für die Allgemeinheit bestellten oder gewählten Vertreter doch nur der Allgemeinheit Rechenschaft schuldig sind. Der Ort ihrer Wirksamkeit hat kein besonderes Recht darauf, denn das heize die Rechte der Allgemeinheit beeinträchtigen, die nicht nach Belieben die Gehilfenvertreter und die Verbandsbeamten belangen kann, weil diese ja nicht in jedem Orte zur Verfügung stehen können.

Der „Clou“ kam zum Schluß. Wie schon in der Versammlung am 21. Juni der andre der beiden ehemaligen Vertrauensmänner (Wallnig) den Antrag stellte, ihm und Huf Rechtsschutz zu gewähren, damit sie gegen das Tarifamt Klage vorlegen können, so wiederholte er am 7. Juli diesen Antrag — und dem Berliner Gaurortstande wurde der Antrag Wallnig auf Rechtsschutzgewährung zur Verurteilung überwiegen, daß das Tarifamt soll wegen Verurteilung verklagt werden! Das ist das Tollste, was wohl jemals vorgekommen ist. Das Tarifamt machte von dem Rechte des § 82 des Tarifs gegenüber Huf und Wallnig keinen Gebrauch, wiewohl sie schwer gegen ihn verstoßen hatten. Es war auch im Vereine mit der Verbandsleitung bemüht um die Wiedereinstellung der Weiden bei der Firma Scherl, und es wäre auch dazu gekommen, wenn nur etwas Einsicht bei ihnen und den andern vorhanden gewesen wäre; und nun kommt gar noch einer von den Weiden daher und will das sündige Tarifamt vor den Raßb gerichten! Die „Leipziger Volkszeitung“ bemerkte unlängst, als ein vor auswärts nach Pleißenhagen verzogener etwas widerhaariger Parteidoktor (NB. nicht an der „A. B.“ beschäftigt) aus eigentlich geringfügigen Differenzen einen Funktionär vor das Gericht schleppte — dabei aber abblötte —, daß der Betreffende sich damit natürlich ohne weiteres außerhalb der sozialdemokratischen Partei gestellt habe. Womit sie auch nach unserer Meinung recht hatte. Und hier? Was soll man dazu sagen? Wenn ein Prinzipal wegen eines ihn treffenden mißliebigen Entscheides des Tarifamts die Gerichte anrufen würde?! Wie haben wir über Zinsen, der jedoch zuvor aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen worden war, den Stab gebrochen! Und nun? Obendrein weiß man noch gar nicht, wegen welcher Art von Verurteilung das Tarifamt belangt werden soll. Nach der Zivilprozessordnung auf Schadenersatz? Oder nach dem Straßengesetz wegen Boykottierung? Bekanntlich herrscht auch noch Unklarheit über die Anwendbarkeit der Koalitionsbestimmungen der Gewerbeordnung in solchen Fällen (preussisches Kammergericht). Ach, die Sache ist gar nicht ganz ausdenken! Und doch sollen die Weiden zum Vertrauensmannsposten qualifiziert, befähigt und geeignet gewesen sein?! Diese Tat Wallnigs sagt mehr, als in zehn Leitartikeln über die Berliner Vorgänge und die Weiden gesagt werden könnte. Man wird sich auch anderswo den richtigen Vers dazu machen. Wir könnten noch mancherlei zur Beleuchtung dieser Generalversammlung vordringen; es dürfte aber auch so vollauf genügen. Dem Berliner Schriftführer wollen wir mit diesem „Kommentar“ zu dem von ihm Berichteten nicht zu nahe treten, er kann das selbstverständlich nicht schreiben; aber was wir hier gesagt haben, findet ja in seinem Berichte nur Bestätigung.

Wie in Berlin sich eine Reaktion gegen die jegliche Oberströmung anzubahnen beginnt, weil der besonnene Teil der Kollegenchaft einseht, daß gegen solche Zustände entschieden angekämpft werden muß, so wird man draußen im Lande diese Bemerkungen erst recht verstehen und jenen Mitgliebekreisen in Berlin, die leichtsinnig von Unklarheiten reden und prozig erklären, ohne Berlin kommt kein Tarif zustande, mit Donnerstimme zurufen: Bis hierher und nicht weiter!

Bei Abschluß dieser Nummer war uns noch von acht weiteren Orten resp. Körperchaften die Stellungnahme zur Gaurortsteherkonferenz bekannt. Es erklärten sich für den Standpunkt der Verbandsleitung und der Gaurortsteherkonferenz: Ahreweiler, Elmshorn, Limburg, Neustadt i. Sa., Jüdisau sowie die Bezirksvorsteherkonferenz des Gaus Osterland-Züringen; gegen: Silberfeld und Nordhausen.

## Korrespondenzen.

A. W. Berlin. Am 7. Juli tagte in dem Stablisement „Neue Welt“ eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer, welche den Bericht von der Gaurortsteherkonferenz entgegennahm und über Geldbewilligungen zu befinden hatte. Zunächst wurde ein von vier Druckereipersonalen gestellter Antrag, den ersten Punkt von der Tagesordnung abzusehen und in einer allgemeinen Mitgliederversammlung zu verhandeln, abgelehnt, da die Versammlung sich der Ansicht des Gaurortstandes anschloß, daß ein so großes Forum ungeeignet sei zu einer ruhigen und sachlichen Erledigung so wichtiger Fragen wie die auf der Gaurortsteherkonferenz verhandelt. Der den Vorsitz führende Kollege Ullbrecht gab nun dem Gaurortsteher Kollegen Maffini das Wort, und in eingehender Weise berichtete dieser über den Verlauf der Konferenz, die, wie Redner vorweg bemerkte, infolge der letzten Berliner Vereinsversammlung und deren Beschlüsse einberufen worden war. Für den Verbandsvorstand seien sicher die wichtigsten Gründe maßgebend gewesen, daß er diese Konferenz einberief. Es sei auch von vornherein klar gewesen, daß der letztere ein Spiegelbild von den gegenwärtigen Verhältnissen in Berlin gegeben werden sollte. Es sei auch alles Material, alle Briefe usw., was zu der ganzen Angelegenheit beigetragen habe, vorgelegt worden. Die Konferenz habe dann mit allen gegen zwei Stimmen eine Resolution angenommen (die mittlerweile schon im „Korr.“ veröffentlicht worden, hier also nicht mehr gebracht zu werden braucht. Der Schriftf.). Nachdem in Hannover ein Beschluß gegen die Kontraktbrüche gefaßt worden sei, habe es die Konferenz nicht verstanden, daß in Berlin von neuem solche Vergehen vorkämen, sie folgerte deshalb, daß in Berlin eine Strömung gegen den Tarif und die Verbandsstatut vorhanden sei. Deshalb habe die Konferenz eine Stellung eingenommen, die sie glaubte einnehmen zu müssen. Zwar seien von den Berliner Vertretern, die keine leichte Aufgabe zu erfüllen hatten, alle Gründe für das Verhalten der Berliner Kollegen zum Ausdruck gebracht worden, aber die Resolution sei doch angenommen worden. Der Gaurortstand habe nun die Aufgabe, das, was beschlossen sei, mit allen Mitteln durchzuführen. Nach diesen einleitenden Worten ging Kollege Maffini die Resolution der Gaurortsteherkonferenz Punkt für Punkt durch und gab Erklärungen, aus welchen Gründen die Konferenz zu diesen Entschlüssen kam. 1. Es habe sich zunächst darum gehandelt, festzustellen, ob das Tarifamtsurteil zu Recht erfolge, oder ob es ein Fehlurteil sei. Ein Teil der Gaurortsteher sei nicht mit dieser Spruchpraxis einverstanden gewesen, das Urteil hätte vernichtet werden können. Wenn das Urteil den Vertrauensleuten die Qualifikation abspitze, so gehe es in diesem Punkte zu weit, das sei allein Sache der Organisation und nicht des Tarifamts. Nach den Vorgängen, wie sie sich abgespielt hätten, wäre das Urteil des Tarifamts jedoch verständlich gewesen. § 82 des Tarifs schreibe vor, daß Prinzipale und Gehilfen verpflichtet seien, den Anordnungen der Tarifgemeinschaftsorgane nachzukommen, widrigenfalls ihr Ausschluss erfolge. Das Urteil sei also nicht unsofern ein mildes, als nicht auf Ausschluss der Beklagten aus der Tarifgemeinschaft erkannt worden sei. 2. Wenn die Gaurortsteherkonferenz es für richtig gehalten habe, was der Verbandsvorstand und das Tarifamt getan, so müsse man die Voraussetzungen dazu kennen lernen. Die deutschen Buchdruckerständen vor der Tarifberatung und kurz vorher kamen solche Dinge vor. Dadurch habe Berlin, so sagte die Konferenz, die ganze deutsche Kollegenchaft schwer geschädigt. Wo sich alles gegen die Arbeiterchaft wende, müsse unter allen Umständen taktlos Blut bewahrt bleiben und die Beschlüsse müßten streng durchgeführt werden, damit nicht auf der Tarifberatung eine Depression lagere. 3. Solange Verträge beständen, müßten sie auch gehalten werden, und die Tariforgane setzten voraus, daß, wenn ein Teil der Gehilfen sich weigere, der andre die Arbeiten verrichten müsse. Die Konferenz sei der Meinung gewesen, daß ein Personal keine Solidarität üben darf, wenn ein andres tarifbüchig werde. Das sei eine unkorrekte Handlung gewesen, weil die Kollegen ihren kontraktlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen seien. Dies sei, bemerkte Kollege Maffini, zweifellos der schwerwiegendste Passus in der Resolution, und wenn die 22 Gaurortsteherkonferenz zu dieser Ansicht gekommen seien, so sei es ernst mit der Situation. Wollte man nicht mehr Verbandsmitglied sein, so sei das Sache jedes einzelnen, als Verbandsmitglied habe man sich aber den gefaßten Beschlüssen zu fügen, denn dem Verbandsvorstande sei sonst das Recht gegeben, gegen einzelne wie auch gegen den ganzen Gau mit Ausschlüssen vorzugehen. Berlin habe aber die Pflicht, mit der gesamten deutschen Gehilfenchaft zusammenzutreten. 4. Die Resolutionen der Berliner Vereinsversammlung hätten der Gaurortsteherkonferenz vorgelesen, die Konferenz habe aber dem Verbandsvorstand und der Redaktion des „Korr.“ recht gegeben. Die Konferenz habe es auch als einen Verstoß gegen die Interessen der Organisation bezeichnet, daß man sich an den Gewerkschaftskongress gewandt habe. 5. Die Stellungnahme gegen einzelne Parteiorgane sei durch abfällige Artikel einzelner Wähler hervorgerufen worden. Redner betonte, daß er dem „Vorwärts“ auf der Konferenz das Zeugnis ausgestellt habe, daß dieser nicht aufgewiegelt habe. Sollten sich aber andre politische Organe wirklich in dieser Weise gegen unsere Organe gewandt haben, so müsse dagegen auf das schärfste vorgegangen werden. Damit war Kollege Maffini am Schluß seines Berichtes angelangt. Er warf dann die

Frage auf, ob denn die Dinge so lägen, daß man den eingegangenen Verträgen nicht nachkommen könne. Es sei doch nicht der Fall, daß die Prinzipalität mit der Gehilfenchaft machen könne, was sie wolle. Solange aber Gesetze beständen, müsse man sich ihnen fügen; man könne höchstens prüfen, ob sie revidiert werden müssen. Es werde schon dafür gesorgt, daß nichts geschehe, was die Organisation lahmlegen könne. Gerade von Berlin erwarte aber die Gauvorsteherkonferenz, daß es besonnen sei und mit guten Beispielen vorangehe, unter keinen Umständen aber die Fahne des Verbandes verlasse. In der hierauf eröffneten Diskussion erhielt als erster Redner Kollege Hüppner das Wort. Derselbe debattierte zunächst, daß gerade die schärfste Resolution der letzten Vereinsversammlung nicht publiziert worden sei, sondern nur die des Gauvorstandes. Die Einberufung der Gauvorsteherkonferenz sei ein gelungenes Geschäftsgeschehen des Verbandsvorstandes gewesen. Die dort angenommene Resolution sei nicht wert, daß man ein Wort darüber verliere, den Gauvorstehern gebühre jetzt das Prädicat „von Gottes Gnaden“. Wenn gesagt werde, daß ganze Reich sei gegen Berlin, so sei das nicht wahr. Verträge zu halten sei man bereit, aber unter menschenwürdigen Umständen. Kollege Körber betonte, wenn auch das schärfste Urteil gegen Berlin ergangen sei, müsse es sich doch fügen, von einer Abplittierung hätten nur die Prinzipale den Vorteil. Redner drückte seine Verwunderung darüber aus, daß die Gauvorsteherkonferenz es nicht verstehen konnte, daß in Berlin schon wieder ein solcher Konflikt vorkam, denn das Tarifamtsurteil sei doch geradezu ungeheuerlich. Das Tarifamt habe jedenfalls auf dem Standpunkte gestanden, daß ein Werrollenrotationsmaschinenmeister schwerer zu ersehen sei als ein Tarifamtsbeisitzer, denn wenn es sich um Handseher gehandelt hätte, dann wären diese unweigerlich aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen worden. Wenn das Urteil nicht aufgehoben werden könne, müßten aber doch Garantien gegeben werden, daß es nicht wieder vorkommen kann, daß einzelne als Geiseln herausgegriffen werden. Wenn auf der Konferenz auf ein ähnliches Urteil im Fall Ulstein hingewiesen worden sei, so sei zu bemerken, daß man im Falle Scherl noch einen Schritt weiter gegangen sei, indem diese Firma zur Entlassung der Vertrauensleute angesetzt wurde. Wenn sich diese Dinge also steigern, so müsse die Geduld doch auch einmal aufhören. Wenn das die Gauvorsteher nicht begreifen, so sei dies bedauerlich. Es müsse aber offen ausgesprochen werden, daß man kein Vertrauen mehr zu den Zentralinstanzen habe. Die Gauvorsteher seien ja auch Richter in eigener Sache gewesen, denn sie hätten schuld daran, daß Gesetze geschaffen worden seien, die fortwährend zu Konflikten führen. Die Gauvorsteher hätten diese Gesetze ja nicht zu fassen, sondern die Mitglieder. Redner ermahnte nun nochmals, sich, wenn auch zähneknirschend, zu fügen, bei der Tarifberatung sei es noch Zeit, entsprechende Anträge zu stellen. Finde man dort kein Gehör, könne man ruhig sagen, daß man seine eignen Wege gehen werde. Und ohne Berlin komme kein Tarif zustande, das wisse jeder, der die Verhältnisse kenne. Jetzt müsse man der Prinzipalität ein geschlossenes Ganzes gegenüberstellen. Kollege Muffall gab die Meinung kund, der Verbandsvorstand habe wohl das Gefühl gehabt, sich in seinen Mitteln vergriffen zu haben, deshalb habe er die Gauvorsteherkonferenz einberufen, die aber in eigener Sache Recht zu sprechen habe. Die Tarifgemeinschaft sei eine Einrichtung, um den wirtschaftlichen Kämpfen die Schärfe zu nehmen, und auch das Tarifamt müsse diesem sozialen Gedanken Rechnung tragen. Dies habe es aber nicht getan, sondern die Tarifgemeinschaftsidee durch einen unsozialen Akt in Mißkredit gebracht, indem es die beiden Vertrauensleute in der breitesten Öffentlichkeit brandmarkte. Kollege Massini habe ja darauf hingewiesen, daß auch bei einzelnen Gauvorstehern Zweifel bestanden, ob das Tarifamt recht hatte; dann könne man es den Kollegen doch aber auch nicht verdenken, wenn sie sich gegen ein derartiges Urteil auflehnten. Es sei schon bedauerlich, daß der Vorsitzende des Tarifamts, Herr Wüstenstein, diese Anregung gab; noch bedauerlicher sei es aber, daß Gehilfenbeisitzer dem zustimmten. Ihnen müsse jetzt das Gewissen schlagen, diesen Weg gegangen zu sein. Nun habe die Gauvorsteherkonferenz auch das Verhalten des „Korr.“ gebilligt, die Stellungnahme der Berliner Kollegen aber verurteilt. Damit schlage sich die Konferenz aber selbst ins Gesicht, denn der „Korr.“ habe ja zuerst die Mitglieder zur Stellungnahme aufgefordert, allerdings in dem Sinne, den Instanzen recht zu geben. Der „Korr.“ habe seine Aufgabe wohl nicht begriffen; er solle doch der Auffklärung dienen, aber nicht in einseitiger Weise schief machen. Die Einführung der verschiedenen Bewegungen in Schweden, Finnland, London sowie der Pariser Maschinenseger sei vollständig deplaciert gewesen. Nun seien auch die Vorkommnisse in der Berliner Vereinsversammlung scharf verurteilt worden. Eine Organisation aber, die keine Kritik mehr vertragen könne, sei innerlich faul, es wäre bedauerlich, wenn man dies von unserer Organisation sagen müßte. Nur in einer Organisation, wo die Kritik zugelassen ist, sei noch Leben. Bedauerlich sei es, daß eine derartige Resolution von einer Konferenz von Arbeitervertretern offener verwerde, seine Stellungnahme werde man aber dadurch nicht beeinflussen lassen. Kollege Burmeister erhielt hierauf das Wort zur Begründung einer von ihm eingebrachten Resolution. Es sei weit gekommen, daß man jetzt schon die Solidarität verurteile, auf der sich die ganze Organisation aufbaue. Die Solidarität der Prinzipale, der geschlossenen Geheimvertrag, habe kein Wort der Verurteilung gefunden. Ehe nicht die Provinz über die Berliner Verhältnisse richtig aufgeklärt werde, sei keine Besserung zu

erhoffen. Zur Begründung einer von ihm eingebrachten Resolution erhielt dann das Wort Kollege Pilz; dieser warf zunächst dem Gauvorstand Inkonsequenz vor, die sich in dem Unterschiede zwischen dem Dekretate des Kollegen Albrecht in der letzten Vereinsversammlung und dem des Kollegen Massini ausdrückte. In der Resolution der Gauvorsteherkonferenz würden die schärfsten Maßnahmen gegen die Berliner Kollegen angedroht, nur weil sie anders denken als die Gauvorsteher. Nicht alle Kollegen im Deutschen Reiche dächten aber so wie die Gauvorsteher. Die Situation sei ja wirklich nicht leicht, aber man solle doch nicht nur immer Versammlungen abhalten und dort seine Meinung sagen, sondern diese Meinungen müßten auch einmal durchgesetzt werden. Man könne auch verlangen, daß die Berliner Versammlungsberichte im „Korr.“ aufgenommen werden. Man könne nicht sagen, daß es objektiv gehandelt sei, da ja auch andre Berichte nicht aufgenommen worden seien. Der „Korr.“ habe seine Meinung als Anklage gesagt, da müßte Berlin als Angeklagter auch zu Worte kommen, und dann hätten die übrigen Mitgliedschaften urteilen können. Der Gauvorstand hätte ebenso konsequent handeln sollen wie der Verbandsvorstand und zur Aufklärung der Provinz beitragen. Wenn die Parteipresse in der Resolution der Gauvorsteherkonferenz verurteilt worden sei, so müsse Redner bemerken, daß ihm von Kollegen, die früher mit dem „Vorwärts“ nicht einverstanden gewesen seien, gesagt worden sei, daß letzterer diesmal sehr objektiv berichtet habe. Ferner sei die Solidarität verurteilt worden. Wenn man aber jetzt die Rotationsmaschinenmeister klein kriege, dann kämen später die Maschinenseger an die Reihe, die Handseger habe man leider schon lange klein kriegt. Die Frage, ob der Punkt 3 des Tarifamtsurteils zu Recht bestrebe, sei vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu verneinen. Man hätte mindestens erwartet, daß das Urteil dem Tarifauschusse zur Nachprüfung überwiesen worden wäre, aber mit der Resolution habe man die Berliner Kollegen von neuem provoziert. Diese hätten es bei Abschluß des Organisationsvertrags gleich abgelehnt, die Konsequenzen desselben auf sich zu nehmen, weil sie wußten, was kommen würde. Kollege Hüf hob hervor, daß der Konflikt nicht dem Machtbewußtsein der Rotationsmaschinenmeister entsprungen sei, sondern den Dingen, wie sie seit einem Jahre bei der Firma Scherl vor sich gingen. Der Gauvorstand sei von ihnen schon lange vorher darauf aufmerksam gemacht worden, daß es einmal so kommen müsse. Wenn man von Vertragstreue spreche, so müsse darauf hingewiesen werden, daß die Firma Scherl diese auch nicht kenne. Trotzdem sei versprochen habe, die sieben draußen verbliebenen Kollegen nach und nach wieder einzustellen, komme sie dem doch nicht nach, sondern engagiere unter Umgehung des Arbeitsnachweises andre Kollegen. Mit diesen ist sie auch bereit, eine Arbeitszeit einzugehen, die man dem alten Personale hartnäckig verweigere. Verschiedene Zuschriften seien schon aus dem Reich an ihn gerichtet worden, die um Aufklärung über den Konflikt ersuchen, es sei ihm aber unterlagert worden, einzelnen Kollegenfreien Bericht zu erstatten. Vor einem Jahre erst seien er und Kollege Wallnig vom Gauvorstand gewungen worden, das Amt als Vertrauensmann weiter zu führen, und jetzt werde ihnen die Qualifikation abgeprochen. Redner bemerkte zum Schluß, daß sie vor Einführung der ihnen durch Schiedspruch bestimmten Arbeitszeit um die gesetzlich vorgeschriebene vierzehntägige Frist ersucht hätten, dies sei aber rundweg abgelehnt worden. Andere bürgerliche Blätter hätten günstiger über die Scherlschen Kollegen geurteilt als der „Korr.“. Kollege Hoffmann vertrat die Ansicht, daß die auf der Konferenz gefasste Resolution den Organisationsgedanken schädige. Man schimpfe immer über die „Berliner“; diese seien doch aber meistens, ebenso wie Redner, aus der Provinz zugereist und hätten erkannt, daß die Verhältnisse in Berlin anders lägen als in der Provinz. Im Fall Ulstein habe man sich schon die fähigsten Leute als Opfer herausgegriffen, da hätten sich die Rotationsmaschinenmeister gesagt, dies dürfe nicht wieder vorkommen, und deshalb hätten sie im Falle Scherl diese weitgehende Solidarität geübt. Kollege Sassen vertrat auch die Auffassung, daß die Situation ernst sei, jedoch auch für die andre Seite, denn die Autokratie habe einen gewaltigen Stoß bekommen. Die Meinung, daß ein Tarifamtsurteil aufgehoben werden könne, sei leider irrig, denn der Tarifauschuss habe in einem andern Fall erklärt, daß dies nicht möglich sei. Redner bezeichnete es als eine Feigheit, daß die Gehilfenbeisitzer des Tarifamts nicht vor die Kollegenchaft hinträten und die Gründe für ihr Verhalten angäben. Man habe zwar nicht die Macht, diese Kollegen ihres Amtes zu entkleiden, aber ausdrücken könne man, daß sie das Vertrauen der Mitglieder nicht mehr besitzen. Nun habe Kollege Massini gesagt, man solle treu zum Verbandsamt halten und vergessen was gewesen ist; was aber mit dem Tarifamtsurteile geboten worden sei, könne nicht vergessen werden. Es wäre auch verfehrt, alle Hoffnungen auf die Tarifberatungen zu setzen. Kollege Hoffmann führte aus, die Resolution der Gauvorsteher sei ungenügend, letztere hätten die Ursachen der Konflikte nicht genügend gewirkt. Die Gehilfenvertreter besäßen nicht mehr das Vertrauen der Kollegen, müßten insolge dessen ihre Ämter niederlegen. Es sei zu viel Disziplin verlangt, wenn man zu allem Ja und Amen sagen solle. Kollege Schel bemerkte, die Ausführungen der letzten Redner seien nicht dazu angetan, die Lage zu klären. Das Tarifamtsurteil gefalle wohl niemand, es sei aber nicht der Fall, daß führende Kollegen hier verlag hätten in dieser Frage, im Gegenteil, es hätten sofort Verhandlungen zwecks

Verhinderung der sich daraus ergebenden Konsequenzen stattgefunden, durch die Unterniederlegung sei aber alles bereitet worden. Die Gauvorsteherkonferenz habe sich auch nicht mit dem Urteil einverstanden erklärt, sondern nur betont, daß es unter den gegebenen Umständen verständlich war. Redner ist der festen Überzeugung, daß ein derartiges Urteil nicht wieder vorkommen werde. Die Situation sei aber jetzt wirklich ernst. Wer die Dinge in den letzten zehn Jahren verfolgt habe, wisse, wie die Provinz immer gegen Berlin scharf gemacht worden sei. Man stehe vor der Tarifberatung, da dürfe man kein Sprengpulver schaffen, woran nur die Schärfmacher im Prinzipalslager Freude hätten. Es sei jetzt notwendig, Schulter an Schulter mit den Kollegen in der Provinz zu kämpfen. Nachdem Kollege Thormann noch eine Resolution kurz begründet hatte und ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen worden war, ging Kollege Massini in seinem Schlußwort auf die Ausführungen der Diskussionsredner nochmals kurz ein, wies auch noch darauf hin, daß es weiter nichts gebe, als sich den Beschüssen zu fügen und betonte, daß nur in der Einigkeit unsre Kraft liege. In der Abstimmung über die eingelaufenen Resolutionen wurde dann diejenige des Kollegen Pilz mit großer Mehrheit angenommen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die am 7. Juli in der ‚Neuen Welt‘ tagende außerordentliche Generalversammlung bringt zum Ausdruck, daß sie die von der Gauvorsteherkonferenz angenommene Resolution als gerecht nicht anerkennen kann, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die Resolution der Gauvorsteherkonferenz zeigt keine gerechte Würdigung der Berliner Vorkommnisse, da sogar das Tarifamtsurteil als verständlich bezeichnet wird, womit der Vertrauensmännerinstitution die stärkste Schlag verjett worden ist. 2. Die Verurteilung der Solidaritätsübung der Kollegen von Ulstein und Mosse ist geeignet, das Solidaritätsgefühl zu untergraben. 3. Die Verurteilung der Mitglieder, die sich an den Gemeinwohlsgang gewandt haben, bedeutet einen Eingriff in das Recht jedes Angelegten, sich nach einem unbefangenen Richter umzusetzen. 4. Die Verurteilung der Parteipresse zwingt die Berliner Kollegen dazu, zu erklären, daß der ‚Vorwärts‘ in vollständig objektiver Weise Stellung zu dem Konflikt genommen hat und auf die Anpassung des ‚Korr.‘ in vornehmer und zurückhaltender Form erwidert. 5. Wenn der Verbandsvorstand beauftragt worden ist, gegen die Berliner Mitglieder mit den schärfsten statistischen Mitteln vorzugehen, so muß auch den Berliner Kollegen ihr organisatorisches Recht, sich im ‚Korr.‘ äußern und verständigen zu können, unter allen Umständen gesichert sein. Ferner hätte die Generalversammlung von den beiden Vertretern des Berliner Gaus erwartet, daß sie bei der Abstimmung über die Resolution der Gauvorsteherkonferenz nicht nur dagegen gestimmt, sondern unter energischem Protest erklärt hätten, eine solche Resolution unter keinen Umständen von den Berliner Kollegen vertreten zu können, und sie alles aufzubieten werden, um den deutschen Kollegen ein objektives Bild der Vorkommnisse zu geben.“ — Nachdem dann Kollege Massini seinen Bericht noch dahin ergänzt hatte, daß die Gauvorsteherkonferenz auch beschlossen habe, daß der „Hollenklub“ sich aufzulösen und dem Berliner Maschinenmeisterverein anzuschließen habe, wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung, „Selbstbewilligung“, geschritten. Hierzu lag ein von mehreren Hundert Kollegen unterstützter Antrag vor, den durch den Konflikt bei der Firma Scherl arbeitslos gewordenen Kollegen eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren. Der Antrag wurde jedoch aus taktischen und prinzipiellen Gründen abgelehnt. Ein Antrag des Kollegen Wallnig auf Rechtsschutz, um gegen das Tarifamt wegen Verurteilung klagbar vorzugehen, wurde dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

-r. Nordhausen. Die am 8. Juli stattgehabte Mitgliederversammlung erfreute sich eines zufriedenstellenden Besuchs. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurden die Vredung vom Johannisfest sowie der Kassenbericht gegeben und von dem Kartellbericht Kenntnis genommen. Der nächste Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit den Vorgängen in Berlin. Der Vorsitzende Flagmeyer gab einen Bericht über die Verhältnisse und legte seine Ansicht in Gestalt einer Resolution vor, die nach ausgiebiger Debatte gegen vier Stimmen angenommen wurde. Sie lautet: „Die am 8. Juli stattfindende Mitgliederversammlung des Ortsvereins Nordhausen beschäftigte sich in längerer Debatte mit den Vorgängen in Berlin und erklärt, daß formell ein Kontraktbruch vorlag, sieht aber in dem Schiedspruch den Anlaß dazu, durch den erst der ganze Konflikt heraufbeschworen wurde. Die Versammlung erwartet von den Verbandsfunktionären, daß sie sich nur zu der Wahrung der Interessen der Mitglieder verwenden, ist auch durch den Beschluß der Gauvorsteherkonferenz durchaus nicht befriedigt, denn ein solcher Schiedspruch ist nicht geeignet, Anhänger für die Tarifinstitutionen zu gewinnen oder zu erhalten. Wir sehen vielmehr darin und in den unerquicklichen Folgen eine Untergrabung der Kollegialität und Solidarität, die das höchste Prinzip des Verbandes sind.“ Unter „Beschickenes“ wurden 5 Mk. für die streikenden Metallarbeiter der „Montania“ als Wohnungsgeldzuschuß bewilligt. Mit einem Appell an die Kollegen, zum Gewerkschaftsfest alle Mann zur Stelle zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Passau. In der am 7. Juli abgehaltenen Monatsversammlung gedachte der Vorsitzende zunächst des in Deggendorf verstorbenen Kollegen Kiermaier. Neben einigen lokalen Angelegenheiten wurde auch zu den be-

(Fortsetzung in der Beilage.)



# Beilage zum Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 15. Juli 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 79.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

kannten Berliner Vorgängen und der von der Gauvorsteherkonferenz gefassten Resolution Stellung genommen und dieser in allen Einzelheiten voll und ganz zugestimmt. — Am 6. August trifft die „Typographia“ Ling per Sonderzug zu eintägigen Besuchen hier ein und sind aus diesem Anlass Ausflüge in die nähere Umgebung und ein Festkonzert vorgezogen, zu dem auch die Kollegen der umliegenden Druckorte freundlichst eingeladen sind.

**st. Straßburg.** In unserm am 8. Juli tagenden außerordentlichen Bezirksversammlung erlittete zunächst Kollege Kuntler den Bericht über den dritten esab-lothringischen Gau-tag. In kurzen Zügen gab er ein Bild der Verhandlungen und teilte die dort gefassten Beschlüsse mit, zu denen die Versammlung, ohne in eine Diskussion einzutreten, ihre Zustimmung gab. Hierauf ergriff unser Gauvorsteher Aligner das Wort und berichtete in fünfviertelstündiger Rede über die Gauvorsteherkonferenz. Der Redner gab einen überaus klaren und von der Versammlung mit großem Interesse verfolgten Bericht über die unliebsamen Berliner Vorgänge und das zum Schluß seiner Ausführungen die Versammlung, der auf der Gauvorsteherkonferenz gefassten Resolution zustimmen. Nach einer sehr sachlich verlaufenen Diskussion nahm die Versammlung folgende vom Vorstande vorgelegene Resolution an: „Die am 8. Juli tagende Versammlung des Bezirksvereins Straßburg nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Gauvorsteherkonferenz vom 3. und 4. Juli und deren Stellungnahme zu den unliebsamen Berliner Vorgängen. Sie billigt die getroffenen Maßnahmen der Konferenz und erklärt sich mit der von ihr gefassten Resolution einverstanden.“ Da inzwischen die Zeit ziemlich vorgeschritten war, wurden die drei folgenden Punkte der Tagesordnung auf die nächste Versammlung verschoben und unter Punkt 6 ein Kartelldelegierter gewählt und ein Kollege als Kandidat zur Gewerbegerichtsbeisitzerwahl aufgestellt. Nachdem unter „Verschiedenes“ einige drückliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende nach Mitternacht die anregend verlaufene Versammlung.

**d. Zwidau i. S.** In der, am 8. Juli abgehaltenen gutbesuchten Versammlung besaßte sich auch die hiesige Mitgliedschaft mit dem Berliner Kontrakturdschall und der Gauvorsteherkonferenz. Die Referate hatten die Kollegen Gauvorsteher Stoy (Chemnitz) und Krasser (Zwidau) übernommen und verbreiteten sich in längeren Ausführungen über beide Themen. Sie wie auch sämtliche Debatteredner kamen zu einer Verurteilung der Berliner Vorgänge; nur bemühten sich die letzteren durch Anführen von Gründen und Verhältnissen, diese in einem milderen Licht erscheinen zu lassen. Eine Resolution wurde jedoch nicht angenommen.

### Rundschau.

**Ferien!** In Nordhausen bewilligten nachstehende Buchdrucker ihren Personalen auf Ansuchen Erholungsurlaub: Strecker zwei bis drei Tage, „Allgemeine Zeitung“ drei Tage, Ober drei bis fünf Tage, „Nordhäuser Zeitung“ drei Tage für einen Teil des Personals, Genossenschaftsdrucker acht Tage, ferner Oberhardt; letztere Firma hat jedoch die Dauer des Urlaubs noch nicht festgesetzt. Etwa 85 Proz. aller Gehilfen in Nordhausen treten in den Genuß dieser Vergünstigungen. — In Bremen gewährte die Buchdruckeri Barthhausen & Böhrmann ihrem Personal drei freie Tage. — Die Buchdruckeri C. W. Gärtner in Schneeberg und Lue i. Erzgeb. bewilligte jedem der in beiden Geschäften tätigen Gehilfen fünf Tage Erholungsurlaub. — Die Buchdruckeri von Richard Markewitz („Mühlhäuser Volksblatt“) in Mühlhausen i. Th. bewilligte ihrem Personal einen Erholungsurlaub von drei Tagen ohne jede Karenz. Das gleiche Entgegenkommen in dieser Richtung ist von der Buchdruckeri C. Müller dortselbst zu berichten.

Hans Friedrich, ein bisheriger Reisender des Kollegen Mathäus in Dessau, hat sich, wie uns letzterer mitteilt, eine ganze Reihe unredlicher Handlungen gegen Kollegen zuzuschreiben kommen lassen, so daß sich das Gericht mit ihm zu befassen haben wird. Um die Kollegen vor weiterem Schaden zu bewahren, wird dies bekannt gegeben, jedoch mit dem Ersuchen, das Mißtrauen gegen den genannten Friedrich nicht auch auf die Firma Mathäus zu übertragen, deren Inhaber als invalider Verbandskollege durch diese Handlungen eines seiner Verwandten ohnehin schon beträchtlich geschädigt wurde.

Nichteilige Massendruckmaschinen und ihre postamtliche Beförderung. Die Massendruckmaschinen und ihre stetig steigende Flut haben die Post in den letzten Jahren genötigt, diese besonders zu befördern, um die übliche Briefpost nicht zu behindern und zu verzögern. Man hat

verschiedene besondere Einrichtungen für die Bearbeitung dieser Druckmaschinen getroffen. Die neuen Bestimmungen darüber sind jetzt zusammengefaßt ergänzt und in die Dienstvorschriften aufgenommen worden. Die nichteiligen Massendruckmaschinen werden besonders behandelt. Als solche gelten Druckmaschinen, von denen wenigstens etwa 100 Stück von einem Abnehmer auf einmal ausgeliefert werden und an deren schleuniger Beförderung offenbar ein besonderes Interesse nicht besteht. Für die Massendruckmaschinen hat man besondere Druckmaschinenstellen eingerichtet. Diese dienen für ein bestimmtes Gebiet als Sammel- und Verteilungstelle. Die Massendruckmaschinen werden im allgemeinen nicht den Bahnposten, sondern jenen Verteilungstellen zugeführt, soweit sie nicht in die Briefpostbünde aufgenommen werden. Massendruckmaschinen für den nächsten Umkreis des Aufgabeborts würden durch Umleitung über die Verteilungstelle unverhältnismäßig große Verzögerungen erleiden. Sie werden deshalb bestimmten Bahnposten zugeführt. Vereingete nichteilige Druckmaschinen und Warenproben werden nach den Vorschriften für Massendruckmaschinen behandelt, wenn sie den Voraussetzungen für Massendruckmaschinen entsprechen. Nichteilige Druckmaschinen in geringeren Mengen werden wie bisher den Bahnposten zur Einzelumarbeitung zugeführt. Bei besonders stark belasteten Bahnposten kann die Zuführung von Druckmaschinen überhaupt ausgeschlossen werden. Die Druckmaschinenverteilungstellen sind angewiesen, die Bearbeitung der Massendruckmaschinen tunlichst zu beschleunigen. Die vormittags ankommenden Sendungen müssen spätestens nachts, die nachmittags, abends und nachts ankommenden bis zum nächsten Abend aufgearbeitet werden. Im allgemeinen werden sie zweimal täglich abgeholt und mit der schnellsten für nichteilige Druckmaschinen sich darbietenden Gelegenheit befördert. Eilige Druckmaschinen werden nach wie vor so schnell wie Briefe befördert.

Ihr Selbsthilfe und Staatshilfe brachte die „Deutsche Industriebeamtenschaft“ kürzlich einen Aufsatz aus der Feder Dr. Ludwig Heydes, dessen Grundgedanken auch in unserm Beizerkreis erste Beachtung verdienen. Er schreibt: „Der moderne Staat muß die Selbsthilfe dulden und muß Staatshilfe eintreten lassen, wo die Selbsthilfe versagt — sei es, daß sie ausichtslos, unzulänglich oder staatsgefährlich sei. Die Hauptsache aber ist die Selbsthilfe. Denn in ihr wurzelt die staatsbürgerlichen Eigenchaften, die im besten Sinne des viel gemißbrauchten Wortes „Staatsbürgerschaft“ sind: gesunder Egoismus, Kraftbewußtsein, Energie. Wir wollen die Hilfe des Staates nicht unterschätzen. Ein starker Arm vermag viel. Aber vergessen wir zweierlei nicht: erstens, daß er schließlich nicht alles normieren kann, weil das Leben zu vielgestaltig ist und die Gesetzgebungsmaschine hinter den tatsächlichen Bedürfnissen stets zurückbleiben muß; und zweitens, daß an Basaltes Wort: Wer die Macht hat, der hat auch das Recht! ein Stück Wahrheit ist, daß aber die das Recht entwickelnde Macht gerade selbst erst getragen wird von der organisierten Selbsthilfe. Wie war es denn mit der Sozialgesetzgebung Deutschlands? War es allein das Pflichtgefühl der Besitzenden, das sie schuf? Oder nicht vielmehr die Macht der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, deren Einfluß sich der Gesetzgeber nicht entziehen konnte? Und wenn wir in den letzten Wochen und Monaten erbitterte Kämpfe um die großen Werke der Sozialversicherung gesehen haben und unbefriedigt auf das Ergebnis blicken, ist es nicht eins mehr denn alles andre, daß wir daraus lernen müssen, wieviel latente Unzufriedenheit noch vorhanden und nicht zu organisierter Selbsthilfe umgewandelt ist? Wieviel Ungeheures und Arbeiter noch herumlaufen und ernten wollen, wo sie nicht gesät haben und Ernte vom Staat erwarten, ohne in der gewerkschaftlichen Arbeit geholfen zu haben an der Entwicklung zur Macht? In den Fragen des Alltags zeigt sich das völlige Zurücktreten der Staatshilfe gegenüber der Selbsthilfe am allermeisten. Da steht die Macht gegen die Macht, Kapital gegen Arbeit, Unternehmer gegen Arbeiter. Kein Ruf nach dem Urne des Staats hilft da etwas. All die vielen Kämpfe, die bald da, bald dort ihren größeren Kreis ziehen, müssen kluge in Auge ausgefochten werden. Und auch da, wo Beträge den offenen Kampf überflüssig machen, ist es die Machtfrage, die alles entscheidet. Es liegt ein nationales U in diesen Kräfte, dessen Wert für Wirtschaft und Kultur unentbehrlich ist. Wetteln wäre unser Volk, wenn satte Zufriedenheit, pfaffenweiche Gemüter, kleinliche Rentenheelen, charakterlose Streber schlie; das hieße: finis Germaniae. Denn das Beste, was wir haben, das sind doch die Aufrechten, die nicht immer zum Vater Staat klingseln, ob der kein Erbarmen habe, sondern die sich selbst helfen!“ Es wäre zu wünschen, daß diese goldenen Worte sich viele unserer Kollegen, die durch ihre Tatkraft und Vergantheit noch wenig zur inneren Macht und Stärke unserer Organisation beigetragen haben, zu Herzen nehmen und sich aufrufen, durch eignes Schaffen

mitzuhelfen, damit die auf ihnen ruhende Macht unseres Verbandes imstande ist, Verträge zu erringen und zu erhalten, wie es die Interessen aller und nicht nur einzelner Gruppen erfordern!

**Aussperrung in Norwegen.** Die Zentralorganisation der norwegischen Unternehmer hat soeben angeordnet, daß am 8. Juli alle Arbeiter der Sägemühlen, Hoblereien, Zellulose- und Papierfabriken und Holzschleifereien, insgesamt 16000 Personen, ausgesperrt werden. Am 15. Juli sollen folgen: Sämtliche Arbeiter der Eisenindustrie, der elektrischen Installationsfirmen sowie die Arbeiter einiger Papierfabriken, die am 8. Juli noch nicht ausgesperrt werden konnten. Insgesamt sind also am 15. Juli 32000 Arbeiter in 235 Industriebetrieben ausgesperrt worden. Die Ursache dieser Aussperrung bildet ein Konflikt im norwegischen Eisenerzbergbau.

**Strenge Fernhaltung von Bauarbeitern von Paris** wünscht die Pariser Bauarbeiterorganisation in einem Bericht an das internationale Gewerkschaftssekretariat, da seit 9. Juli in Paris und dem gesamten Seine-departement ein Generalfreitag in der Bauindustrie im Gange ist.

Die internationale Bewegung der Seeleute hat inzwischen auch in Holland gute Erfolge zu verzeichnen. Die Reederei haben sich zu Lohnerhöhungen bereit erklärt.

Die Ermordung eines **Gewerkschaftsvorsitzenden** durch Nichtorganisierte meldete der Telegraph aus Pisa in Italien. Dort wurde der Vorsitzende der Schiffszimmerer, Baracchini, bei einem Spaziergang auf der Landstraße plötzlich von zwei Droschken eingeholt, deren Insassen gleichzeitig auf ihn ein Revolvergeschloß eröffneten. Sie sollen 25 Schüsse abgegeben haben. Baracchini wurde von sechs Schüssen getroffen und war sofort tot. Zwei von den Mördern wurden verhaftet. Sie konnten nur mit Mühe vor der Menge, die sie lynchen wollte, geschützt werden.

**Kleine Gewerkschaftsnachrichten.** Im Hamburger Holzgewerbe sind die vom Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Engel eingeleiteten Vermittlungsverhandlungen abermals gescheitert, und zwar deshalb, weil die Unternehmer von einem paritätischen Arbeitsnachweise nichts wissen wollen. Der Kampf dauert demnach unverändert fort. — Wegen eines totalen Streiks der Glasarbeiter in Kauka, der durch das Scheitern östlicher Tarifverhandlungen entstand, hat der Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken in Östlich den Beschluß gefaßt, am 15. Juli alle organisierten Glasarbeiter der kauziger Glasindustrie auszusperrn. Etwa 10000 Arbeiter würden davon betroffen werden. — In Augsburg haben die Kohlenarbeiter und Fuhrleute nach einwöchigem Streik einen günstigen Tarif errungen. — Auch in Bayreuth kam es nach kurzer Arbeitsniederlegung im Brauergewerbe zu einem besseren Tarifabschlusse. — Der Väterstreik in Leipzig hat schon 128 Bewilligungen der gestellten Forderungen zu verzeichnen, außerdem ganz ungehörige Einmischungen der Polizei. Die Situation ist für die Streikenden sehr günstig, da der Boykott der Arbeiterschaft sehr nachhaltig eingelebt hat.

### Gestorben.

In Nachen am 7. Juli der Seher Ernst Franke aus Ulzen, 29 Jahre alt — Bluthurz.

In Deggendorf am 6. Juli der Maschinenseher Joseph Kiermaier, 34 Jahre alt.

In Dortmund am 9. Juli der Seher Georg Boh, 24 Jahre alt.

In Hamburg am 19. Juni der Seher Valentin Bauer aus Darmstadt, 25 Jahre alt — Hirnhautentzündung.

In Königsberg i. Pr. am 9. Juli der Seherinvalide Max Eggert, 48 Jahre alt.

In München am 7. Juli der Maschinenseher Hans Vacherl aus Waldmünchen, 44 Jahre alt; am 8. Juli der Seher Joseph Schmidbauer von dort, 44 Jahre alt — Lungenleiden.

### Briefkasten.

**B. K. in S.:** Behalten Sie die Druckchrift ruhig bis zur vollständigen Erledigung der Sache. — Hauptvorstand des Unterebbergebundes: Jahresbericht für 1910 eingegangen. Direkte Überbesendung empfindet sich tatsächlich, da wir ja doch in den Besitz aller Publikationen gelangen. — U. Sch. in Dortmund: 1,85 Mk. — D. C. in Dortmund: 2,15 Mk.

Wir suchen die „Korr.“-Jahrgänge 1896, 1897, 1898, 1900 und 1903 gebunden und in gutem Zustande befindlich käuflich zu erwerben. Bei Preisangabe ist der Paketverand nicht nach Leipzig, sondern nach Berlin in Berücksichtigung zu ziehen.

Infolge unvollständiger Adressierung der Postsendungen an den „Farr.“ werden Zuschriften und Infereataufträge von der Post immer wieder an unsere Privatadressen dirigiert. Da in der Redaktion und Expedition durchgehend gearbeitet wird, erleiden derartige Sendungen einen Aufschub von einem Tage, was häufig Verspätung um eine Nummer zur Folge hat. Es liegt also im eigenen Interesse der Absender, der Adresse stets Salomonstraße 8 hinzuzufügen.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VL 11918.

**Bitterfeld.** Der Seher Wilhelm Plewta (Hauptbuchnummer 65913), in Graudenz in Konfession, wird hiedurch nochmals aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Vereinswirte nachzukommen. Die verbleibenden Funktionäre wollen Plewta hierauf aufmerksam machen.

**Stettin.** Der Seher Wilhelm Boldt aus Greifenhagen, welcher ohne Buch am 30. April von hier abreiste, wird ersucht, seine Adresse an den Kassierer August Langer, Neue Straße 5 A III, einzusenden.

### Adressenveränderungen.

**Eilenburg.** Vorsitzender: Karl Ludo, Schrederstraße 11; Kassierer: Otto Bennewitz, Dorotheenstr. 1.  
**Guben.** Vorsitzender: Robert Wintzsche, Gernerstraße 22 a.  
**Wismar.** Kassierer: R. Böhm, Munde Straße 10 II.

**Wittenberg (Bezirk).** Vorsitzender: Eduard Freund, Mauerstraße 11.

— (Ort). Vorsitzender: Ewald Großmann, Große Notemackstraße 3; Kassierer: Otto Sylert, Adlerstraße 2.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Rempten der Maschinenseher Johann Loskani, geb. in München 1888, ausgl. in Roding 1906; war schon Mitglied. — In Pfaffenhofen der Drucker Otto Steinmer, geb. in Schrobenhausen 1890, ausgl. in Pfaffenhofen 1907; war noch nicht Mitglied. — Joseph Seix in München, Holzstraße 24 I.

In Meuselwitz der Maschinenseher Paul Friedrich, geb. in Berg b. Hof 1891, ausgl. in Hirschberg (Saale) 1909; war noch nicht Mitglied. — Emil Sturm in Altenburg (S.-A.), Adelheidstraße 14 II.

In Oberkirch der Schweizerdegen Theodor Diecksmidt, geb. in Neustadt (Herzogt. Koburg) 1892, ausgl. das. 1911; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Laub in Lahr, Schützenstraße 42 IV.

### Arbeitslosenunterstützung.

**Hauptverwaltung.** Wir bitten die Herren Reisekassenverwalter, dem Seher Wilhelm James aus Braunschweig (Hauptbuchnummer 27369) 3,60 Mk. abzugiehen und portofrei an Wilhelm Kolb, Nürnberg, Hubnerplatz 8 I, einzusenden. Die Erledigung der Angelegenheit ist auf der Legitimation zu vermerken.

### Versammlungskalender.

**Bromberg.** Bezirksstag Sonntag, den 27. August in Bromberg. Anträge bis 13. August an den Vorsitzenden.  
**Chemnitz.** Stereotypverlag Jahressversammlung (Gau Erzgebirge-Vogtland) Sonntag, den 16. Juli, in Plauen i. V. im „Gewerkschaftshaus“.  
**Dortmund.** Versammlung heute Samstag, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.  
**Eilenburg.** Versammlung Dienstag, den 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.  
**Essen.** Versammlung Mittwoch, den 19. Juli, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zur Bürgerhalle“, Marktstraße 19.  
**Leipzig.** Quartalsversammlung heute Samstag, den 15. Juli, abends 8 Uhr, im „Girjitz“.  
**Frankfurt-Ostend.** Maschinenmeisterversammlung heute Samstag, den 15. Juli.  
**Gießen.** Versammlung heute Samstag, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.  
**Heilbronn.** Außerordentliche Versammlung Montag, den 17. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Festsaal des Gasthofs „Zur Roje“.  
**Kassel.** Maschinensehergeneralversammlung Sonntag, den 15. Juli, vormittags 11 Uhr, im Restaurant Sommer, Graben 52/54.  
**Münster i. W.** Bezirksversammlung Sonntag, den 23. Juli, in Münster. Anträge unverzüglich an den Vorsitzenden.  
**Neurode.** Bezirksmaschinenmeisterversammlung Mittwoch, den 19. Juli, abends 8 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser“, Schuhmacherstraße.  
**Rega a. Rh.** Versammlung heute Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Kar. Brodman, Oberstraße.  
**Sitzauer.** Bezirksversammlung heute Samstag, den 15. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im Festsaal des „Gewerkschaftshaus“, Göttinger Straße 17/19.  
**Wiesbaden.** Bezirksversammlung Sonntag, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr, in Wiesbaden. Anträge bis 24. Juli an den Vorsitzenden.  
**Zettl.** Versammlung heute Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal (Wagner), Boigstraße.

## VI. Rheinisch-Westfälischer Buchdrucker-Sängertag

am 23. Juli in der „Stadthalle“ zu Barmen.

Morgens 11 Uhr:  
**FESTAKT**

Nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**KONZERT**

Nach dem Konzert:  
**FESTBALL**

Festredner: Kollege J. BERTRAM (Köln). [380]

Teilnehmende Vereine: Aachen, Barmen, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Iserlohn, Koblenz, Köln, Krefeld, Mülheim-Ruhr, M. Gladbach, Neuwied, Oberhausen, Wesel.  
 Deputationen: Duisburg, Gelsenkirchen.

## Technikum für Buchdrucker

Leipzig-R. 280. Bildungsstätte für Söhne von Buchdruckereibesitzern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellen vorbereiten wollen. — Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung. — Man verlange Prospekte.  
 Anerkennungen von Kollegen sind über das Vorlagewerk „Lokale Reklamekunst“ eingegangen. Der beste Beweis über die Brauchbarkeit. 3,45 Mk. Nachn. F. W. Kramer, Essen-R. 5, Donau 29.  
 In allen Preislagern bei Gutsmachermeister Weidner, Berlin, Prinzenstraße 57.  
 Verbandsmitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt.

## Süddeutsche Druckerei sucht zum baldigen Eintritt einen besonders tüchtigen Illustrations- und Farbendrucker.

Herren, die wirklich nur Vorzügliches leisten, wollen sich unter Nr. 364 an die Geschäftsstelle d. Bl. wenden. Angebote über Eintritt und Gehaltsansprüche erpflünscht.

Eine große Frankfurter Schriftgießerei sucht energischen und tüchtigen

### Schriftgießereifaktor

der mit dem modernen Maschinenwesen, insbesondere Komplettgießmaschinen, durchaus vertraut ist und langjährige Erfahrungen besitzt. Bei zufriedenstellenden Leistungen Lebensstellung bei hoher Bezahlung zugesichert. Ausführliche Angebote mit Angabe seitheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Photographie erbeten unter Chiffre 377 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Sehr günstiges Angebot! [376]  
 Wegen Krankheit des Leiters ist eine flott gehende mittlere Buch- und Bildendruckerei käuflich bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Df. u. B. D. 11 an den Invalidentenklub, Leipzig.

**Galvanoplastiker u. Stereotypen.** [374]  
 Schrift, lok. in dauernde, tarifl. Stell. gesucht. Off. mit Zeugnisf. Lohnansprüchen. Alter erb. an Biesha & Wildner, Dresden, Poppitz 13.

**Junger, tüchtiger**  
**Altzidenz- und Labellenseher**  
 sucht sofort oder später tarifliche Stellung. Werte Offerten erbeten an Emil Riwit, Alfenstein, Biegelstraße 30. [385]

**München oder Umgebung!**  
 Junger Seher, tücht. im Altzidenz, Infereaten- und Labellenfabr., sucht Stellung. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Angebote unter M. K. 889 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Galvanoplastiker**  
 in den besten Jahren, langjähriger Abteilungsleiter einer großen Hanschriftgießerei und Schnellgalvanoplastik, tüchtiger Komplettmaschinenführer, we cher in allen technischen Nebenarbeiten einsehen, die Herstellung von Fundgalvanos ein selbständiger Fachmann ist, will sich in gleicher Hinsicht, seinen Hofen zu verändern. Werte Offerten unter G. 848 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Holzk.** Stenographenlehrer. (Cabelberger) [378]  
 D. erteilt Briefl. oder u. l. d. H. Nachh. Lehrer d. Fernkurse d. Vereinig. stenogr. Kundiger Buchdrucker in Deutschland, Münster i. W.

Anhang zum Tarife von Konrad Glöcher. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Gg. 23 b 11 d, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

## Umsonst

veröffentliche ich zeitgemäße Drucksachen und Entwürfe aller Art, hervorgegangen aus Preisausschreiben, Skizzierkursen, aus der Praxis etc. in der im August d. J. erstmalig erscheinenden 16seit. Monatschrift

## Typogr. Rundschau

unter Angabe der Namen des Entwerfers und Setzers und der ausführenden Offizin. Vierteljährlich 75 Pfg., Einzelhefte 30 Pfg. durch die Post, die Buchhandlungen oder direkt durch den Herausgeber u. Drucker

**J. Wienands, Bonn-Rhein**  
 Buch- und Kunstdrucker für zeitgemäße Druckausstattung.

Bitte verlangen Sie gratis Werbenummer. Rührige Vertreter an allen Orten gesucht.

### Setzerblusen

echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe:  
 110 120 130 140 cm lang  
 Qual. extra 8,40, 8,80, 9,20, 4,00 Mark  
 „ Pa. 8,40, 8,20, 8,35, 8,50 „  
 „ I 2,85, 3,00, 3,15, 3,30 „  
 „ II 2,65, 2,70, 2,85, 3,00 „  
 „ III 2,20, 2,35, 2,50, 2,65 „  
 Maschinenmeisteranzüge zu 2,50—6,00 Mk.

**Arno Etzold in Gera (R.)**  
 Fabrik für Berufsbedeckung und Wäsche.  
 Katalog freil. [392]



Gegründet 1889  
 Jährlicher Versand über 25.000 Uhren  
 Über Hunderttausend Kunden  
 Viele Tausende Anerkennungen  
**Auf Teilzahlung** [293]  
 liefern die besten Uhren und Goldwaren, Sprechmaschinen, Photographischen Apparate, Musikwerke, Geschenkartikel  
**Jonass & Co., Berlin G. 407**  
 Belle-Alliance-Strasse 3  
 Lieferant des Deutschen Beamtenbundes  
 Katalog mit über 4000 Abbild. gratis und franko

**MEYs Stoffwäsche**  
 (Kragen, Manschetten, Vorhemden)  
 aus der Fabrik von Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz  
 ist der beste Ersatz für Leinenwäsche.  
 Meys Stoffwäsche besteht aus Karton, der mit leinenähnlich appretiertem Schirting bezogen ist, wodurch sie im Aussehen der Leinenwäsche täuschend gleicht. Die Anschaffungskosten sind nicht höher, als der Preis für Waschen und Bügeln leinener Wäsche beträgt. Dabei vermeidet man alle Unannehmlichkeiten, die beim Gebrauche von Leinenwäsche unausbleiblich sind. Vielmehr trägt man stets neue, tadelloser sitzende Wäsche von höchster Eleganz, die sich auch bei vermehrter Transpiration aufs beste bewährt. [290]  
 Die Wäsche wird in den modernsten Formen in weiß und farbig angefertigt.  
 Ein einmaliger Versuch führt zu dauernder Verwendung!  
 Meys Stoffwäsche ist fast überall erhältlich, kann aber auch direkt bezogen werden vom Versandgeschäft Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz.  
 Illustrierte Preisliste auf Verlangen kostenfrei.

Nach langem, schwerem Leiden verschied am 9. Juli unser treues Mitglied, der Setzer  
**Georg Lotz**  
 im 24. Lebensjahre.  
 Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt [381]  
 Der Ortsverein Dortmund.

Am 9. Juli verschied nach langem, schwerem Leiden unser werter Kollege, der Setzer  
**Georg Lotz**  
 im 24. Lebensjahre.  
 Sein Andenken werden in Ehren halten  
 Die Kollegen der Firma C. L. Krüger, G. m. b. H., Dortmund. [382]

Am 9. Juli, nachts 1 Uhr, entschlief nach schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzerinvalide  
**Max Eggert**  
 im 48. Lebensjahre.  
 Die Kollegen werden sein Andenken stets in Ehren halten. [384]  
 Königsberg i. Pr., 11. Juli 1911.  
 Der Ortsverein Königsberg i. Pr. (V. d. d. B.).

**Fachgeschäft R. Siegl**  
 München 2, Holzstraße 7.  
 Werte und Mustertafeln aller Art werden zu Ladenspreisen geliefert. — Katalog gratis und franko.